



TEILNAHME- BEDINGUNGEN BEA 2027

Veranstalterin

BERNEXPO

BEA

1. ÖFFNUNGSZEITEN

OFFIZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG:

Ausstellung:	Täglich vom	30.04.- 09.05.2027	09.00 bis 18.00 Uhr
Degustation:	Täglich vom	30.04. - 09.05.2027	11.00 bis 20.00 Uhr
Degustation:	Sonntage	02.05. & 09.05.2027	11.00 bis 18.00 Uhr

FÜR AUSSTELLELENDE:

Ausstellung:	Täglich vom	30.04.-09.05.2027	08.00 bis 18.30 Uhr
Degustation:	Täglich vom	30.04.-09.05.2027	10.00 bis 20.30 Uhr
Degustation:	Sonntage	02.05. & 09.05.2027	10.00 bis 18.30 Uhr

2. VERANSTALTERIN

BERNEXPO AG
BEA + 41 31 340 11 11
Mingerstrasse 6 bea@bernexpo.ch
Postfach www.bea-messe.ch
3000 Bern 22

3. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der BEA und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG, die jeweils gültigen «Technischen Richtlinien» und die jeweils gültige «Hausordnung». Alle Unterlagen finden Sie unter www.bea.bernexpo.ch.

4. ZWECK DER MESSE

Die BEA, als Ort der Begegnung, macht es sich von jeher zur Aufgabe, zu informieren, den direkten Kontakt zwischen Angebot und Konsument zu schaffen sowie als Verkaufsplattform zu dienen. Neben allen Branchen aus Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie werden auch kulturelle und soziale Belange einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

5. ZUGELASSENE AUSSTELLELENDE

Als Ausstellende sind alle Unternehmungen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Anmeldungen oder Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

6. TARIFE

6.1. Akonto technische Installationen

Bei einer ersten Teilnahme an der Messe wird ein Akonto über CHF 250.00 für die technische Bestellung verrechnet. Ausstellenden aus dem Ausland werden CHF 500.00 verrechnet. Dieser Betrag wird bei der Schlussrechnung wieder gutgeschrieben.

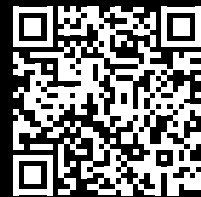
6.2. Mitaussteller:in Gebühr

Hauptausstellende haben die Möglichkeit, Mitausstellende gemäss den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der BERNEXPO anzumelden. Die entstehenden Kosten werden dem Hauptausstellenden verrechnet. Mitaussteller:in nach Definition der jeweils gültigen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BERNEXPO». Mit der Bezahlung der Mitausstellengebühr erlangt der Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Kommunikationspaket Basic
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
Mitaussteller BEA	CHF 1'100.00	Pauschal

**ALLE ANGEBOTE UND
PREISE FINDEN SIE HIER:**



bea.bernexpo.ch/de/bea-stand-buchen

7. AUSSTELLERKARTEN

Jeder Ausstellende erhält pro 3m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 3 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bestellt werden. Die Karten können über unser Online Service Center selbst generiert werden. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt. Der Preis für zusätzliche Ausstellerkarten ist im Ticketshop ersichtlich.

7.1 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
Minimalmiete	CHF 1'250.00	Pauschal

7.2 Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorauszahlung von einer Minimalmiete von mindestens 3'000.- ist obligatorisch.

Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 3'000.00	Pauschal

8. EINTRITTSKARTEN

8.1 Gutscheine

Zur Abgabe an Kunden, Interessenten usw. stellen wir den Ausstellenden Gutscheine kostenlos zur Verfügung. Besuchende haben mit dem Gutschein eine Reduktion von CHF 5.00 auf die Tageseintrittskarte Erwachsene. Dieser Gutscheincode muss online im Ticketshop eingelöst und personalisiert werden. Die Gutscheine können nicht vor Ort eingelöst werden. Pro Eintrittskarte kann nur eine Eintrittsvergünstigung angerechnet werden. Die Gutscheine können in unserem Online Service Center bestellt werden.

8.2 Gästekarten für Besuchende

Zur Abgabe an Kunden, Interessenten usw. können Ausstellende Gästekarten bestellen, welche zum Bezug eines gratis Tageseintritts berechtigen. Jeder Ausstellende kann die benötigte Menge an Gästekarten mit den Login-Daten im Online Service Center individuell bestellen. Besuchende können die Gästekarte online im Ticketshop einlösen und dort Personendaten angeben. Die Gästekarten können nicht vor Ort eingelöst werden. Die eingelösten Gästekarten werden dem Standinhaber nach der Messe verrechnet.

Die eingelösten Gästekarten werden Ihnen nach der Messe wie folgt verrechnet:

Artikelbezeichnung	Preis (Onlinecode)	Preis (Direkteintritt)	Einh.
Gästekarten	CHF 9.00 (Stk.)	CHF 10.00 (Stk.)	ab 21
Gästekarten	CHF 8.00 (Stk.)	CHF 9.00 (Stk.)	ab 501
Gästekarten	CHF 7.00 (Stk.)	CHF 8.00 (Stk.)	ab 1001
Gästekarten	CHF 6.50 (Stk.)	CHF 7.50 (Stk.)	ab 1501

9. SERVICEPAUSCHALE

Allen Hauptausstellenden wird eine obligatorische Servicepauschale (Beteiligung allgemeine Nebenkosten (allgemeiner Stromverbrauch, Heizung, Kühlung, Wasser) und Kehrrichtentsorgung/Recycling) gemäss Tarif im Messekonfigurator belastet.

Kehrrecht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrrechtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrrechtentsorgung/Recycling mit der Akontorechnung belastet.

10. KOMMUNIKATIONSPAKETE

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig. Die anfallenden Gebühren sind im Anmeldeportal ersichtlich. Der Eintrag erfolgt im elektronischen Ausstellerverzeichnis. Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird spätestens einen Monat vor der Messe aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet.

Im Grundpaket sind für alle Haupt- und Mitausstellenden 20 gratis Gästekarten inkludiert.

11. LOGISTIK

Für den Auf- und Abbau müssen mehrere Wochen vor der Veranstaltung für alle Fahrzeugtypen via Logistikportal verbindliche Zeitslots reserviert werden. Während den Veranstaltungstagen sind täglich bis 30 Minuten vor Messebeginn Anlieferungen möglich.

12. STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung der Stände wird durch die BERNEXPO vorgenommen, die von den Ausstellenden geäußerten Wünsche im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Die BERNEXPO kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellenden verschieben und ihm einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von der BERNEXPO nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellenden vorgenommen werden.

Bei der Flächenzuteilung werden primär die Anciennität, der Anmeldezeitpunkt sowie die Standgröße des Ausstellenden berücksichtigt.

13. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (siehe auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BERNEXPO) gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation vor dem Versand der Standbestätigung, werden 25% auf die Standfläche, Minimalbetrag CHF 1'500.00 sowie allfällige Mitausstellergebühren verrechnet. Nach dem Versand der Standbestätigung resp. einer Reaktionszeit von zwei Wochen werden 100% der Flächenmiete inkl. Mitausstellergebühren und Nebenkosten verrechnet. Diese Bestimmung gilt auch, wenn eine Fläche nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Ausstellenden zu entschädigen, sofern sie bereits erbracht wurden.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

Alle weiteren Bedingungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der BERNEXPO einsehbar.



BERNEXPO

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6 | Postfach | 3000 Bern 22
T +41 31 340 11 11 | bea@bernexpo.ch | bea-messe.ch

BEA